

Ressort: Finanzen

Gericht weist Lufthansa-Antrag auf Untersagung von Pilotenstreiks zurück

Frankfurt/Main, 26.09.2014, 19:51 Uhr

GDN - Das Arbeitsgericht Frankfurt am Main hat am Freitag einen Antrag der Lufthansa auf Untersagung kurzfristiger Streiks ihrer Piloten zurückgewiesen. Die Streiks der Pilotengewerkschaft Cockpit seien von dem verfassungsrechtlich geschützten Streikrecht umfasst, begründete das Gericht seine Entscheidung.

Die Lufthansa wollte der Cockpit Streiks untersagen lassen, die nicht mindestens 48 Stunden vor Beginn angekündigt werden. Dies sei jedoch mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht begründbar, so das Arbeitsgericht. Am Donnerstag waren Verhandlungen zwischen Cockpit und der Lufthansa erneut gescheitert. Daher sei "ab sofort" mit weiteren Arbeitskampfmaßnahmen zu rechnen, erklärte die Pilotengewerkschaft. Hintergrund ist ein Streit zwischen den Piloten und der größten Fluglinie Europas über die betriebsinterne Frührente für die 5.400 Piloten bei der Lufthansa, Germanwings und Lufthansa Cargo.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-41771/gericht-weist-lufthansa-antrag-auf-untersagung-von-pilotenstreiks-zurueck.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619